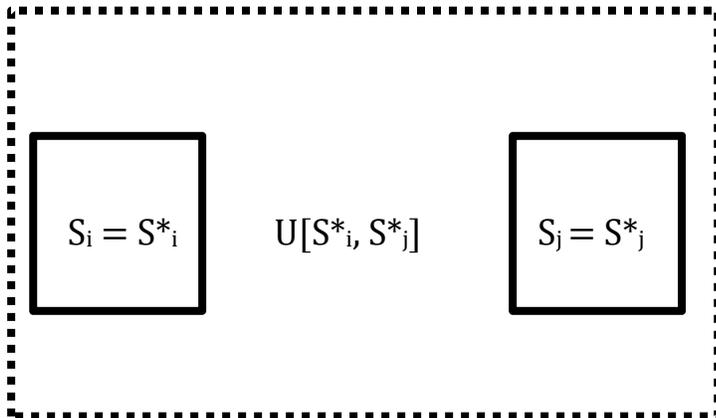


## Unentscheidbarkeit der Systemabhängigkeit von Umgebungen

1. Den klassischen Fall der Unentscheidbarkeit der Systemabhängigkeit von Umgebungen relativ zu Paaren von adjazenten Systemen  $S$  oder  $S^*$  hatten wir bereits in Toth (2015a) angetroffen.



2. In Toth (2015b) hatten wir von systemtheoretischem Niemandsland gesprochen, falls für Paare von adjazenten Systemen  $S^*_i$  und  $S^*_j$  die zwischen ihnen liegende Umgebung weder zu  $S^*_i$  noch zu  $S^*_j$  gehört. Genauer handelt es sich um relativ zur Systemabhängigkeit unentscheidbare Umgebungen. Meta-semiotisch zeichnen sie sich dadurch aus, daß sie meistens keine Namen abgebildet bekommen.

### 2.1. Entscheibare Systemabhängigkeit

Im folgenden Fall liegt ein klassisches systemtheoretisches Niemandsland vor, und es trägt einen Namen: das Sägegässlein in 9000 St. Gallen. Als indexikalische raumsemiotische Abbildung sind die Lämmli-brunnenstraße und die Linsebühlstraße ihre Domäne bzw. Codomäne. In diesem Fall liegt allerdings wegen ontisch klar definierten  $S^*$  auf beiden Seiten entscheidbare Systemabhängigkeit dieser Umgebung vor, sie ist nämlich 0-abhängig.



Sägegässlein, 9000 St. Gallen (Photo: B. Simonsz-Tóth)

## 2.2. Unentscheidbare Systemabhängigkeit

Man betrachte Karte und Bild des Verbindungsweges zwischen Sägegässlein und Konkordiastraße in St. Gallen.





Photo: Brigitte Simonsz-Tóth (2014).

Diese namenlose Gasse, die übrigens parallel zu der in 2.3. zu behandelnden Eisengasse ist, hat in der Perspektive auf dem Bild als Codomäne eine zur Konkordiastraße und durch das Haus Lämmli Brunnenstr. Nr. 44 führende Passage, und vor ihr endet die Zugänglichkeit vermittelter Subjekte. Allerdings ist dieser Fall nur 1-seitig unentscheidbar, da das zur Rechten sichtbare System Lämmli Brunnenstr. Nr. 50 ein  $S^*$  mit Umzäunung darstellt, während linkerhand für die von der Eisengasse systemabhängigen (und daher nach ihrer nummerierten) Systeme  $S^* = S$  gilt.

2-seitige Unentscheidbarkeit geht häufig einher mit Nicht-Zugänglichkeit für vermittelte Subjekte, in nächsten Fall sogar für nicht-vermittelte Subjekte. Es handelt sich im folgenden Bild um ein 2-seitig umgebungstheoretisch unentscheidbares Niemandsland zwischen den von der Linsebühlstraße systemabhängigen Systemen zur Linken und dem System Lämmli Brunnenstr. Nr. 34 zur Rechten.



2.3. Als Spezialfall sei hier die Eisengasse, ebenfalls im St. Galler Lämmlisbrunnenquartier, angeführt, denn sie stellt eine raumsemiotisch indexikalische Abbildungen zwischen Paaren von adjazenten Systemen dar, die von verschiedenen Referenzumgebungen systemabhängig und daher nach diesen separat nummeriert sind. Dies führt im vorliegenden Fall auch dazu, daß nicht gerade und ungerade Zahlen(anteile von Nummern), sondern nur ungerade einander zugeordnet sind und daß ferner eine Abbildung mit identischer Codomäne (die Nr. 7, die einmal von der Eisengasse und einmal von der Linsebühlstraße systemabhängig ist) vorliegt, also relativ zur Eisengasse als Abbildung gesehen ein Bruch der für Hausnummern definitorisch geforderten Bijektivität zwischen Nummern und ihren ontischen Referenzobjekten.



2013



Photo: Brigitte Simonsz-Tóth (2014)

Literatur

Toth, Alfred, Die Transformation von  $S$  zu  $S^*$ . In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics 2015a

Toth, Alfred, Systemtheoretisches Niemandsland als raumsemiotische Abbildung. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics 2015b

18.2.2015